

Der Vorstand des Konvents  
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt  
Sekretariat Telefon 06151 - 162027  
Telefax 06151 - 165584  
Datum: 13.06.2000

## Ergebnisprotokoll

### über die 8. Sitzung des XV. Konvents am 07.06.2000

Der Konventsvorstand (Sitzungsleitung: Herr Klinger) eröffnet um 17:25 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit für einfache Mehrheit anhand der geführten Anwesenheitsliste fest. Mit nur 57 Anwesenden wird die Beschlussfähigkeit für Satzungsänderungen nicht erreicht.

Zu Punkt 1 der TO:

#### **Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des XV. Konvents am 09.02.2000**

Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Da dem Konventsvorstand keine Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 09.02.2000 zugegangen sind, ist dieses gemäß § 31 GOKonv genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO:

#### **Mitteilungen**

a) *des Konventsvorstands:*

Änderungen in der Besetzung des Konvents:

- Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Schröder (FB 13) wurde zum 31.03.2000 in den Ruhestand versetzt. Nachfolger im Konvent ist Prof. Dr.-Ing. Knut Bächmann (FB 07).
- Prof. Dr. Hans Joachim Petzold (FB 01) wurde zum 31.03.2000 in den Ruhestand versetzt. Nachfolger im Konvent ist Prof. Dr. Peter Spellucci.
- Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Hoffmann (FB 20) wurde zum 31.03.2000 emeritiert. Nachfolger im Konvent ist Prof. Dr. Ralf Loth (FB 16).
- Prof. Dr. Dietrich Schumann (FB 11) wurde zum zum 31.03.2000 in den Ruhestand versetzt. Nachfolger im Konvent ist Prof. Dr. Erhard Heil (FB 04).
- Prof. Dr. Wolfram Ullrich (FB 10) wurde zum 31.03.2000 in den Ruhestand versetzt. Nachfolger im Konvent ist Prof. Dr.-Ing. Karl Hasse (FB 18).
- Dipl.-Ing. Uwe Vogel (FB 16) ist zum 30.04.2000 aus dem Konvent ausgeschieden. Nachfolger im Konventsvorstand wird Dr. Holger Grothe (FB 4).
- Dipl.-Ing. Marcus Grün (FB 16) ist zum 31.05.2000 aus dem Konvent ausgeschieden. Nachfolger ist Dipl.-Ing. Jörg Becker (FB 18).

Herr Buchler dankt den ausgeschiedenen Herren Hoffmann, Schumann und Vogel noch einmal für ihr großes Engagement im Konventsvorstand.

b) *des Präsidenten:*

Der Präsident wird sich zum Tagesordnungspunkt 4 ausführlich äußern und verzichtet an dieser Stelle auf einen Bericht.

Zu Punkt 3 der TO:

#### **Besetzung der Senatsausschüsse**

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Senatsausschüsse gemäß unserer Grundordnung durch den Senat benannt werden. Entsprechende Mitteilungen an den Konventsvorstand werden an den Senat weitergeleitet.

Zu Punkt 4 der TO:

#### **Grundordnung der TU Darmstadt**

Mit der Einladung waren die für diesen TOP erforderlichen Anlagen 1 - 4, 6 und 7 verteilt worden:

1. Anschreiben des Präsidenten zur Erläuterung der Gesetzeslage
2. Grundordnungsentwurf - Variante A
3. Grundordnungsentwurf - Variante B
4. Resolution des Konvents vom 26.05.1999 (Paritäten in den Gremien)
6. Vorlage der Fachschaften der TUD: Organisation auf Fachbereichsebene
7. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zum Gesetzentwurf der Landesregierung für das HHG.

Der Präsident erläutert zunächst den Stand der Beratungen über das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes (siehe auch Anlage 7). Man kann davon ausgehen, dass der demnächst zu verabschiedende Text nach Einbau des Änderungsantrags feststeht. Er fasst dann seinen in Anlage 1 übermittelten Appell an den Konvent noch einmal zusammen. Die Technische Universität Darmstadt habe zwar die Möglichkeit, sich in das "weiche Polster des Hochschulgesetzes" fallen zu lassen, aber auch die Chance, Autonomie mit einer eigenen Grundordnung zu verwirklichen.

Da die Präsenz nach wie vor für Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit nicht ausreicht, kommt es nur zu einer Diskussion über allgemeine Fragestellungen mit den weiter unten zusammengefassten Schwerpunkten **A bis D**.

Zunächst wurden allerdings auch mögliche Auswege diskutiert, die es erlauben würden, in der für den 5. Juli 2000 geplanten weiteren Konventssitzung zu einer Verabschiedung einer Grundordnung zu kommen. Am Schluss der Debatte wurde schließlich festgelegt, dass in zwei weiteren Sitzungen die erste und zweite Lesung einer neuen Grundordnung durchgeführt werden sollen, und zwar wie folgt:

Erste Lesung:           Mittwoch, 05. Juli 2000, 17:15 Uhr in Raum 47/053;

Zweite Lesung:       Mittwoch, 12. Juli 2000, 15:00 Uhr in Raum 47/052.

Außerdem wird die mit der Ausarbeitung von Grundordnungs-Vorlagen bisher beauftragte Arbeitsgruppe erneut zusammenkommen. Die Mitgliederliste wird durch die Listensprecher bis Mittwoch, 14.06.2000 aktualisiert. Die Arbeitsgruppe soll für die nächste Konventssitzung Beschlussvorlagen auf der Basis der in dieser Sitzung geführten Diskussion erarbeiten. Der Präsident erklärt wiederum seine Bereitschaft zur Moderation.

## **A. Notwendigkeit einer Grundordnung für die Technische Universität Darmstadt**

In zahlreichen Wortmeldungen wurde die Wichtigkeit einer Grundordnung für die TU Darmstadt betont (u. a. Knell, Katzenbach, Liese, Engemann, Ipsen), bis Herr Hasse den Antrag stellt, der Konvent möge beschließen, dass er selbst eine Grundordnung entwickeln will. Zu einer Abstimmung hierüber kommt es jedoch nicht, weil Herr Knell daran erinnert, dass der Konvent in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes am 09.02.2000 beschlossen hat (S. 2, unten; siehe auch ebendort, S. 4 - Fortschreibung der Grundordnung der TUD): „Die TU Darmstadt hält es deshalb für notwendig, im HHG ein direkt gewähltes Grundorgan vorzusehen, zu dessen Kompetenzen die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten, die Grundordnungsentscheidungen, die Benennung der Senatsmitglieder sowie die Entgegennahme und Diskussion des Rechenschaftsberichts des Präsidenten gehört.“ Insofern hat sich der Konvent bereits mit einfacher Mehrheit (58 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen) für die Fortschreibung seiner Grundordnung geäußert.

## **B. Gegenüberstellung der Varianten A und B (Anlagen 2 und 3)**

Bei der längeren Aussprache zum Vergleich der Grundordnungs-Varianten A (Fürsprecher: Hasse, Ipsen, Meißner) und B (Fürsprecher: Helmerich) findet die Variante A mehr Zuspruch als die Variante B, deren Genehmigungsfähigkeit durch das HMWK hinterfragt wird (Heike), und deren Legitimation zwiespältig ist (Versammlungsmitglieder teils direkt gewählt, teils durch FBR delegiert; Hasse). Zum Schluss werden die beiden Varianten in einem Meinungsbild zur Abstimmung gestellt.

Ergebnis:	Variante A (Konvent) -	Ja-Stimmen: 42; Neinstimmen: 2;
	Variante B (Hochschulversammlung)	Ja-Stimmen: 33; Neinstimmen: 13.

## **C. Vom Grundordnungsentwurf vorgesehene Fachaufsicht des Hochschulrats**

Die in beiden Varianten (Abschnitt 4. 3) vorgesehene Kontrollfunktion in fachlicher Hinsicht, die die Fachaufsicht aus dem Ministerium ausgliedern soll, wird lebhaft diskutiert (Prof. Hasse, Katzenbach, Lehn, Eisele, Zürneck, Ipsen, Stöffler, Heike, Meißner; Studenten Helmerich und Rohr). Aus dem Tenor der Beiträge ergibt sich, dass die Fachaufsicht beim Hochschulrat gut angesiedelt sein wird.

## **D. Bedeutung einer „Einrichtung für Lehrerausbildung“**

Die Varianten A und B beinhalten in Punkt 5 ein „Zentrum“ für Lehrerausbildung“. Der Begriff „Zentrum“ - bei dem eine Verselbständigung mit Anspruch auf eigene Personalmittel eintreten könnte - wird von mehreren Rednern kritisiert. Es wird begrüßt, dass im jetzt diskutierten Änderungsentwurf des HHG (§ 53 neu) nur mehr der Begriff „Gemeinsame Einrichtung der an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche“ erscheint. Insofern wird der Begriff „Einrichtung“ auch für die Grundordnungsvarianten A oder B vorgeschlagen. Der farblose Terminus „Einrichtung“ soll durch einen aussagekräftigeren ersetzt werden.

Zu Punkt 5 der TO:

### **Wahlordnung der TU Darmstadt**

Herr Zürneck betont, dass die Wahlordnung der TU Darmstadt früher in langen Diskussionen ausgearbeitet worden sei und im Prinzip übertragen werden könne auf die neuen rechtlichen Bestimmungen, sobald diese feststehen.

Wie der Kanzler feststellt, „erlässt das Präsidium die Wahlordnung“, sobald der Gesetzentwurf der Landesregierung für das HHG Gültigkeit erlangt. Er sagt zu, dass die Anpassung der bestehenden Wahlordnung mit ihrer Änderung vom 04.11.1999, konform mit der Gesetzes- bzw. Grundordnungslage so zeitig erfolgen wird, dass die erforderlichen Wahlen im Januar 2001 durchgeführt werden können.

Frau Schwarzkopf weist auf einige Ungereimtheiten in der Wahlordnung hin und wird diese dem Kanzler erläutern.

Da der Konvent in der jetzigen Zusammensetzung bis zum 31.03.2001 bestehen wird, wäre er auch in der Lage, noch eine Präsidentenwahl durchzuführen, die ebenfalls im nächsten Jahr ansteht.

Der Kanzler wird prüfen, ob § 42 a der jetzt gültigen Wahlordnung der TUD, nach der der Vorsitzende des Senats und der Konventsvorstand den Wahlausschuss bilden, gemäß der jetzt gültigen Grundordnung der TUD auch weiterhin wie bisher den Vizepräsidenten als Mitglied des Wahlausschusses vorsieht, und ob der neue Senat die Funktionen des alten übernimmt.

Zu Punkt 6 der TO:

#### **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

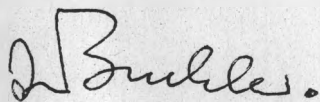
Der Vorstand schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

**Termine für die folgenden Konventssitzungen:**

**Mittwoch, 05. Juli, 17:15 Uhr im Hörsaal 47/053**

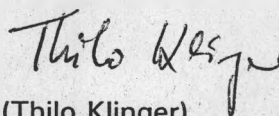
**Mittwoch, 12. Juli, 15:00 Uhr im Hörsaal 47/052**

Für das Protokoll:



(Prof. Dr. Johann W. Buchler)

Für den Konventsvorstand:



(Thilo Klinger)